

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0372/24	21.08.2024
zum/zur		
F0224/24		
CDU/FDP-Stadtratsfraktion		Stadtrat Frank Schuster
Bezeichnung		
Zustand und Pflege der Grünstreifen auf Tangente		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		17.09.2024

In der Sitzung des Stadtrates vom 15.08.2024 wurde die nachfolgende Anfrage gestellt:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Borris,

die Verkehrssicherheit muss für unsere Stadt für alle Verkehrsteilnehmer an erster Stelle stehen. Störungsfreie Sichtbeziehungen und barrierefreie Wege sind dabei eine der Grundvoraussetzungen.

Auf dem Magdeburger Ring (Tangente) gibt es zwischen den Fahrstreifen streckenweise eine Mittelstreifenbegrünung sowie seitliche Grünstreifen. Das Wachstum der Bäume auf diesen Grünflächen unterliegt den Jahreszeiten. Generell wachsen Bäume im Frühjahr mit einem Spitzenwachstum von April bis etwa Mitte Juni. Dieses Spitzenwachstum lässt sich sehr deutlich an den Grünstreifen erkennen. Der letzte Rückschnitt war scheinbar vor dieser Wachstumsphase. Infolge dessen ragen Äste auf die Fahrbahn und einige Bäumchen erscheinen schon so groß, dass deren Stammumfang diese bald unter die Baumschutzsatzung fallen lässt.

An einigen Stellen wird die Sicht der Autofahrer sowie das gefahrlose Befahren der Fahrspuren bereits durch Äste behindert, hier ist besonders der Abschnitt zwischen Damaschkeplatz und Ausfahrt Wanzleben/ Osterweddingen/ Siedlung Baumschule/ Deponie zu nennen.

Daher frage ich die Oberbürgermeisterin:

- 1. In welchen Intervallen werden die Grünflächen an der Tangente auf mögliche Behinderungen des fließenden Verkehrs überprüft?*
- 2. Wird nach Feststellung einer entsprechenden Behinderung zeitnah ein Rückschnitt durchgeführt?*
- 3. In welchen Intervallen erfolgt generell der Rückschnitt im Bereich der Randstreifen und des Mittelstreifens der Tangente?*

Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist nach § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg. Ich bitte um kurze Benachrichtigung, wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann.“

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage F0224/24 wie folgt Stellung:

1. In welchen Intervallen werden die Grünflächen an der Tangente auf mögliche Behinderungen des fließenden Verkehrs überprüft?

Die straßenbegleitenden Grünflächen entlang des Magdeburger Rings befinden sich in der Bewirtschaftung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (EB SFM).

In der Regel werden die Bäume innerhalb dieser Grünflächen einmal im Jahr durch zertifizierte Baumkontrolleure auf deren Verkehrssicherheit hin kontrolliert. In dem Zuge wird auch überprüft, ob die Gehölze entlang der Tangente den fließenden Verkehr behindern oder anderweitig beeinträchtigen (Hineinragen in den Verkehrsraum, Sichtbehinderung von Verkehrszeichen, Hinweisschildern etc.).

Die im Rahmen dieser Regelkontrollen festgelegten Schnittmaßnahmen werden gemäß Wichtung ausgeführt. Als dringend eingestufte Schnitтарbeiten werden in Abhängigkeit des Vorliegens einer verkehrsrechtlichen Anordnung möglichst zeitnah ausgeführt. Diese Gehölzschnitтарbeiten werden behutsam und unter Berücksichtigung des § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes "Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen" durchgeführt.

Weiterhin findet einmal jährlich zu Beginn der vegetationsfreien Zeit eine Befahrung des gesamten Magdeburger Rings statt. Im Zuge dieser Befahrung werden die Abschnitte des Straßenbegleitgrüns festgelegt, die umfangreicher zurückgeschnitten werden müssen. Die Ausführung erfolgt in den anschließenden Herbst- und Wintermonaten.

2. Wird nach Feststellung einer entsprechenden Behinderung zeitnah ein Rückschnitt durchgeführt.

Wie in der Beantwortung von Frage 1 bereits mitgeteilt, werden dringende Rückschnitтарbeiten in Abhängigkeit des Vorliegens einer notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnung und unter Berücksichtigung des § 39 Bundesnaturschutzgesetz durchgeführt.

3. In welchen Intervallen erfolgt generell der Rückschnitt im Bereich der Randstreifen und des Mittelstreifens der Tangente?

Die Mäharbeiten auf den Randstreifen sowie auf dem Mittelstreifen erfolgen in der Regel zweimal jährlich im Juni/Juli sowie im September/Okttober in Abhängigkeit der vorherrschenden Witterungsverhältnisse und der sich daraus ableitenden Wüchsigkeit der Vegetation. In dem Zuge werden in der Regel auch auftretende Wildlinge entfernt.

Der Rückschnitt der straßenbegleitenden Gehölze erfolgt jährlich nach Bedarf in den Herbst- und Wintermonaten über den Jahreswechsel hinaus.

Grundsätzliches Problem im Rahmen der Pflegearbeiten des Magdeburger Rings sind jedoch, wie in der Anfrage beschrieben, die immer wieder auftretenden temporären Baustellenabschnitte entlang des gesamten Bereiches. Als aktuelle Beispiele sind hier das Bauvorhaben zwischen der Albert-Vater-Straße und der Liebknechtstraße zu nennen sowie die Brückenbaustelle zwischen der Halberstädter Straße und der Wiener Straße.

In der Regel werden diese Baustellenabschnitte an die jeweiligen Bauherren übergeben. Die Vorhabenträger übernehmen dann auch die allgemeine Verkehrssicherungspflicht des städtischen Grüns, die sich innerhalb der vorgegebenen Baufeldgrenzen befinden.

Diese Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit dem FB 68 und der Straßenverkehrsbehörde erarbeitet.

Matz